

# Lärmschutz oder Sanierung: Machtprobe zwischen Betreibern und Behörde

Die Pläne für den Schießplatz Waakhausen werden zur Machtprobe: Die Betreiber wollen in Lärmschutz investieren, die angeordnete Sanierung aber stockt. Das stößt bei Kreisbehörden auf "massives Unverständnis".

10.03.2024 Von Bernhard Komesker



Schadstoffe aus dem Inhalt der leer geschossenen Schrotpatronen befinden sich noch immer im Boden des Waakhauser Schießplatzgeländes. Die Betreiber haben es mit der angeordneten Sanierung nicht eilig; sie nutzen derzeit die ebenfalls belasteten Kugelstände.

Foto: Maximilian von Lachner

Landkreis Osterholz. Dass die Betreiber des Waakhauser Schießplatzes in den Lärmschutz an den Kugelständen investieren wollen, bevor die angeordnete Sanierung des kontaminierten Geländes in Gang kommt, sorgt bei der Bürgerinitiative (BI) Naturschutz Worpsswede weiter für Unverständnis. BI-Sprecher Andreas Oeller hakte in der Bürgerfragestunde zum Umweltausschuss nach, musste dann aber vier Stunden lang auf eine Antwort von Dezernatsleiter Dominik Vinbruck warten. Der erklärte gegen Ende der Sitzung, auch die Verwaltung sehe das Ansinnen der Schiessanlage Waakhausen GmbH (in dieser Schreibweise, Anm. d. Red.) kritisch.

Eine Mitarbeiterin aus Vinbrucks Abteilung hatte Oeller gegenüber kurz zuvor erklärt, die Auswirkungen einer Dämmplatten-Montage seien "insgesamt positiv zu bewerten" (wir berichteten). Der Dezernent unterstrich nun, positiv sei einzig eine Senkung des Schallpegels. Laut Immissionsschutzgesetz sei für die Isolierung kein Genehmigungsverfahren nötig. Ihn ärgere, zur Rechtslage keine Pressenachfrage erhalten zu haben.

Anders, so Vinbruck weiter, verhalte es sich mit dem Baurecht. Demnach sei der Umbau genehmigungsbedürftig, und noch liege kein Bauantrag vor. Allerdings könne der Landkreis diesen wegen einer ausstehenden Schadstoffbeseitigung auch nicht einfach ablehnen. Auf Nachfrage der Redaktion bestätigte Landkreis-Sprecher Sven Sonström: "Ein Instrument wie eine Veränderungssperre, die aus dem Bauplanungsrecht bekannt ist, gibt es im Immissionsschutz- oder Bauordnungsrecht nicht."

## **Kein abgestimmter Sanierungsplan**

Umso nachdrücklicher bestehe die Verwaltung auf die noch immer ausstehenden Sanierungsunterlagen. Die Betreiber haben die Frist für Nachbesserungen am Konzept für die vorrangig zu sanierenden Kugelstände verstreichen lassen. Nun würden die sie "kurzfristig zur Vorlage dieser Überarbeitung angehört". Sollte das nicht fruchten, werde der Landkreis "diese mit Zwangsmitteln durchsetzen". Die Frage, was darunter zu verstehen wäre, ließ Sonström offen.

Er betonte, das Vorgehen der Betreiber-Gesellschaft stoße auch im Kreishaus "auf massives Unverständnis". Sonström zufolge wird der Landkreis "die Zusammenhänge zwischen den Kosten für eine behördlich nicht angeordnete Schallschutzmaßnahme und der Kostenübernahme für eine behördlich angeordnete Sanierung in einem Termin mit der Betreiberin in aller Deutlichkeit zur Sprache bringen".

## **Druckentlastung angeordnet**

Auch die Druckentlastung des Altlastwalls, in dem sich Sickerwasser staut, sei den Betreibern zwischenzeitlich angeordnet worden, teilte Vinbruck zu Oellers Fragen mit. Die gesetzte Vier-Wochen-Frist laufe in der zweiten März-Hälfte ab. Auch deswegen sei eine Dämmung der Kugelstände "die falsche Maßnahme zum falschen Zeitpunkt am falschen Ort".

Die Schießplatz-Gegner beruhigt diese Auskunft nicht. Sie befürchten, was auch Vinbruck einräumte: Mit Lärm-Isolierung könnten auch wieder höhere Schusszahlen zulässig sein, vor allem für schwere Waffen und Großkaliber. Den Wunsch nach einer Lockerung der Einschränkungen hatten die Betreiber in der Vergangenheit mehrfach geäußert.